

Erläuterungen zur Antragstellung

- 1 Vgl. § 2 Abs. 3 Härtefallordnung (HFO).
- 2 „Bereinigte Einkünfte“: Alle Einkünfte abzüglich entstandener abzugsfähiger Kosten, namentlich Kranken-/Pflegeversicherung, Rückmeldegebühr, tatsächliche Mietkosten bis zu 300 €, sowie besondere Belastungen wie außergewöhnliche Arztkosten oder überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Lernmittel.
- 3 Derzeit 325 €; § 2 Abs. 3 lit. a) HFO.
- 4 „Häusliche Lebensgemeinschaft“ ist das Zusammenwohnen mit Partnerin oder Partner oder Kindern (§ 2 Abs. 3 lit. a S. 2 HFO). Bei dieser gilt ein sozialer Grund mit der Maßgabe, dass im Durchschnitt für jedes Mitglied ein unter der Erstattungsgrenze liegender Betrag zur Verfügung steht. **Herkömmliche studentische WG's fallen nicht darunter.**

Hinweis: Der Antrag muss in den ersten fünf Monaten des jeweiligen Antragssemesters bei der Härtefallstelle eingegangen sein; später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!
(§ 4 Abs. 3 S. 2 HFO)

WICHTIG: Bitte reichen Sie – je nach Härtegrund – zur Bearbeitung Ihres Antrages die folgenden Unterlagen ein!

Bei allen Anträgen bitte Kopie vom Semesterticket (Original bitte zur Gegenzeichnung vorzeigen!) einreichen!

- **Sozialer Grund i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. a) HFO**
 - sämtliche Nachweise über Einkünfte
 - Kontoauszüge *aller bestehenden Konten* der letzten drei dem Monat der Antragstellung vorausgegangenen Monate
 - ggf. Bescheide über bezogene Sozialleistungen (Wohngeld/BaFöG/ALG usw.)
 - sämtliche Nachweise über entstandene abzugsfähige Ausgaben; *abzugsfähig sind:*
 - Kranken-/Pflegeversicherung (Nachweis nur nötig, sofern nicht aus Kontoauszügen ersichtlich)
 - Rückmeldegebühr (Nachweis erfolgt anhand des Semestertickets; kein gesondertes Dokument nötig)
 - tatsächliche Mietkosten (Nachweis zwingend nötig; bspw. Kopie vom Mietvertrag)
 - besondere Belastungen wie außergewöhnliche Arztkosten oder überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Lernmittel
- **Familienarbeit i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. b) HFO**
 - Kopie vom Führerschein (Original bitte zur Gegenzeichnung vorzeigen!)
 - Nachweis über das Bestehen des Kindes (bspw. Geburtsurkunde)
 - Darstellung regelmäßig zurückzulegender Strecken, die im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung stehen und die nicht in zumutbarer Weise mit dem Semesterticket zurückgelegt werden können
- **Pflege Angehöriger i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. c) HFO**
 - Nachweis durch die Pflegekasse

Nur, wenn alle erforderlichen Nachweise rechtzeitig und vollständig, jedoch spätestens innerhalb genannter Fristen zur Nachreichung eingereicht werden, kann der Antrag bearbeitet werden.